

Eitorf, den 29.06.2015

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 29.06.2015

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag der SV 09 Jugendabteilung vom 01.06.2015 bezüglich der Nutzung der Siegparkhalle in den Sommerferien 2015

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes beauftragt die Verwaltung, der Jugendabteilung des SV 09 Eitorf bei schlechter Witterung die Nutzung einer Sporthalle der Gemeinde Eitorf in der Zeit vom 05.08. bis 07.08.2015 zu ermöglichen.
2. Grundlage für die Nutzung gemäß 1. ist die Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf.

**Begründung:**

Der Gemeindesportbund Eitorf beantragt für die Jugendabteilung des SV 09 Eitorf die Nutzung der Siegparkhalle vom 05.08. bis 07.08.2015 jeweils in der Zeit von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr zur Durchführung einer Fußballschule. Die Nutzung der Siegparkhalle soll nur bei schlechter Witterung erfolgen. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 beschlossen, dass die Siegparkhalle während der Sommerferien 2015 in den letzten drei Ferienwochen für den TV 1894 Eitorf e.V. geöffnet werden kann (Beschluss Nr. XIV/4/13). Auf die Vorlage der Verwaltung und das Protokoll der Sitzung des KSMK am 22.04.2015 wird verwiesen.

Für die Nutzung der Siegparkhalle während der letzten drei Ferienwochen durch den TV 1894 Eitorf e.V. hat die Verwaltung ein Belegungsplan in Absprache mit dem TV 1894 Eitorf e.V. erstellt. Der TV 1894 Eitorf e.V. will die Siegparkhalle im gleichen Zeitraum wie die Jugendabteilung des SV 09 Eitorf nutzen, so dass es während des beantragten Zeitraums zu einer Doppelbelegung kommen würde. Um dieses zu vermeiden, wird die Verwaltung die Möglichkeiten einer Nutzung der Turnhallen durch die beiden Vereine mit dem Ziel prüfen, dass beiden Vereinen die Nutzung einer Turnhalle möglich ist.

Evtl. muss die Turnhalle Am Eichelkamp als Ausweichmöglichkeit genutzt werden.

Weiterhin beantragt die Jugendabteilung des SV 09 Eitorf die ausschließliche Nutzung der Ewald-Müller-Sportanlage samstags.

Begründet wird dieser Antrag wie folgt (Auszug aus dem Antrag Jugendabteilung SV 09 Eitorf an den Gemeindegremium vom 01.06.2015):

- 1.) Der Jugendfußball hat Verbandsseitig an Samstagen Vorrang vor den Seniorenspielen und es kann somit auch nicht zu Terminüberschneidungen kommen.*
- 2.) Bei kurzfristigen Änderungen ist ab Donnerstag in der Regel bei der Verwaltung niemand mehr zu erreichen, eine Genehmigung nicht mehr zu bekommen. Hinzu kommt, wenn Frau Brieden nicht anwesend ist oder Urlaub hat, erhalten wir keine Rückantwort.*

Grundlage für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Eitorf ist die Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf. Danach gilt zunächst der mit dem Gemeindegremium festgelegte Belegungsplan. Sportliche Veranstaltungen außerhalb der festgelegten Benutzungszeiten sind rechtzeitig schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Eitorf mit Angabe von Beginn, Beendigung und Art der Veranstaltung zu beantragen. Die Antragsfrist beträgt mindestens 4 Wochen (§ 3 Abs. 1 ff der Satzung).

Die Termine für die Nutzung der Sportstätten der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind längerfristig bekannt. Diese Termine werden von der Verwaltung vorgemerkt und nach Abstimmung mit den Vereinen genehmigt. In der Praxis hat sich diese Regelung bewährt. Kurzfristige Änderungen des Spielplans können auch nur berücksichtigt werden, wenn die Sportanlage noch nicht belegt ist.

Es ist nicht zutreffend, dass bei einer kurzfristigen Änderung keine Genehmigung mehr erteilt wird. Die Bearbeitung eines Antrages ist nicht von der Anwesenheit eines Sachbearbeiters der Verwaltung abhängig. Adressat eines Antrags auf Nutzung der Sportanlagen ist der Bürgermeister der Gemeinde Eitorf. Somit ist sichergestellt, dass ein Antrag auch kurzfristig bearbeitet werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die bisherige Praxis anlässlich der Belegung der Sportstätten der Gemeinde Eitorf bewährt. Es sollten daher keine Ausnahmen gemacht werden, die eine pauschale Vorab-Reservierung für einen Verein bedeuten würden.